

**Vorlage G 89 -12/2023
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.12.2023**

Betr.: Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Graal-Müritz

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorlage

Zu A) und B)

Der kommunale doppische Jahresabschluss stellt vergleichbar zum kaufmännischen Abschluss das Ziel der Rechenschaft in den Vordergrund.

Der Jahresabschluss besteht aus dem Abschluss der drei Rechenkomponenten Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz.

Die vorläufige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	7.839.794,16 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.570.536,12 €
Jahresüberschuss	1.269.258,04 €

Das erzielte Ergebnis 2019 wird nach Beschlusslage auf neue Rechnung vorgetragen.
Das Ergebnis verbessert die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Graal-Müritz.

Finanzrechnung:

Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.129.057,62 €
Summe der ordentlichen Auszahlungen	5.428.528,37 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.700.529,25 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	332.664,20 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.158.625,64 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-825.964,44 €
Finanzmittelüberschuss	874.564,81 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-547.071,96 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	6.896,35 €
Veränderung der liquiden Mittel	334.389,20 €

nachrichtlich:

Abnahme der liquiden Mittel 2018	294.709,20 EURO
Zunahme der liquiden Mittel 2017	617.632,46 EURO
Zunahme der liquiden Mittel 2016	693.250,38 EURO
Zunahme der liquiden Mittel 2015	1.108.652,22 EURO

Bilanz

Aktivseite	(Vermögensstruktur)	40.950.952,31 EURO
Passivseite	(Mittelherkunft)	40.950.952,31 EURO

(nachrichtlich: Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 350.577,95 €)

Weitere Erläuterungen zu den drei Rechnungskomponenten können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Untersuchungshandlungen vorgenommen:

- Untersuchungshandlungen zu Bilanz, z.B. Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Ansatz und Bewertung von Forderungen, Ansatz der Bankkonten, Ansatz von Verbindlichkeiten
- Untersuchungshandlungen zur Ergebnisrechnung: Betriebs- und Instandhaltungskosten gemeindlicher Gebäude und Grundstücke
- Untersuchungshandlungen zur Finanzrechnung
- Untersuchungshandlungen zum Anhang, z.B. Berücksichtigung konkret genannter Angaben im Anhang nach § 48 GemHVO-Doppik

Durch den Wirtschaftsprüfer wurden zusätzlich folgende vertiefende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Abgleich der Haupt- und Nebenbuchführung für das Projekt Kurstraße
- Kritische Durchsicht des Anlagevermögens insgesamt
- Prüfung der Forderungen in der Bilanz
- Prüfung der Verbindlichkeiten in der Bilanz

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss und dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurden folgende Sachverhalte detaillierter geprüft:

- Verkauf Flurstück 13/3, Müritz 1 und 69/35, Müritz 1
- Sanierung Kurstraße
- Kurwaldzentrum
- Zuschuss Oberflächenentwässerung Müritz-Mitte
- Hort-Container auf dem Schulgelände
- Anschaffung Tragkraftspritze
- Feuerlöschhydranten
- Stellplatzablösezahlungen

Zu C)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 der vorliegenden Jahresrechnung die Zustimmung erteilt und empfiehlt, dass der Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt wird. Der Finanzausschuss berät in seiner Sitzung am 19.12.2023 über den Tagesordnungspunkt. Die Empfehlung des Finanzausschusses wird in der Sitzung der Gemeindevertretung bekannt gegeben.

Zu D und E)

entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 (5) Satz 2 der Kommunalverfassung M-V ist über die folgenden beiden Beschlüsse gesondert abzustimmen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2019 mit seinen 3 Rechnungskomponenten (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz). Der Jahresgewinn i. H. v. **1.269.258,04 EURO** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bürgermeisterin wird für den von der Jahresrechnung 2019 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin